



Karl-Heinz Florenz

Mitglied des Europäischen Parlaments

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

EU-Kommunal

Nr. 3/2018

vom 05.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Mit den besten Wünschen

Karl-Heinz Florenz MdEP

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit, Lebensmittelsicherheit

Groß Opholt
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel: 02845 77171
Fax: 02845 10995

Europäisches Parlament
ASP 14 E 240/242
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel: 0032-22845320
Fax: 0032-22849320

www.karl-heinz-florenz.de

www.facebook.com/khflorenz

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Sommerzeit Das Parlament hat eine gründliche Bewertung der Zeitumstellung und ggf. die Vorlage eines Vorschlags zur Überarbeitung gefordert.	4
2. Kommunalwahlen – EU-Bürger Die Zahl der EU-Bürger, die von ihrem kommunalen Wahlrecht im EU Ausland Kenntnis haben, ist rückläufig.....	4
3. Europawahl – Spitzenkandidaten/Sitzverteilung Das Parlament will am Prinzip der Spitzenkandidaten auch bei der Wahl 2019 festhalten.	5
4. Demografischer Wandel Die Fördermechanismen der EU sind nicht geeignet, den demografischen Ungleichgewichten ausreichend entgegenzuwirken.	6
5. Kinderbetreuung In der EU sind 68 % der Haushalte mit dem Zugang zur Kinderbetreuung zufrieden (Deutschland 86 %).	7
6. Soziale Infrastruktur Eine europäische Agenda für die soziale Infrastruktur sollte noch vor 2019 vorgelegt werden.	8
7. Sammelklagen Die Empfehlungen der EU für kollektive Unterlassungs- und Schadensersatzverfahren (Sammelklagen) sind bislang nur im geringen Umfang umgesetzt worden.....	8
8. EU-Aktionsplan Umwelt Der Vollzug des bestehenden Umweltrechts soll verbessert werden.....	8
9. Trinkwasserrichtlinie Die EU Trinkwasserrichtlinie soll umfassend modernisiert und an die aktuellen Gegebenheiten und Verunreinigungsquellen angepasst werden.	9
10. Leitungswasser ist Trinkwasser Die Nutzung von Leitungswasser als Trinkwasser soll gefördert werden.....	10
11. Erneuerbare – Anteil steigt Der Anteil der Erneuerbaren am Gesamtverbrauch in der EU hat sich seit 2004 verdoppelt.	11
12. Wind- und Solarenergie – Rechnungshof Der Europäische Rechnungshof (ERH) überprüft z.Zt. die Wirksamkeit der Förderung von Windkraft und Sonnenenergie.....	11
13. Energieeffizienzziel Im Jahr 2016 lag der Energieverbrauch in der EU 2,0 % über dem für 2020 vereinbarten 20 %-Energieeffizienzziel.....	12

14. Fahrzeuge - CO ₂ -Zielvorgaben Alle europäischen Automobilhersteller haben 2016 für neu zugelassene PKW und Kleintransporter ihre CO ₂ -Emissionsziele erreicht.	13
15. Kommunale Unternehmen und KMU Die Kommission hat eine auch für kommunale Unternehmen wichtige Konsultation zur Überprüfung der Definition von KMU eröffnet.	13
16. Vergabeverfahren – Leitlinien Es gibt für EU - finanzierte Projekte neue Leitlinien für das öffentliche Vergabeverfahren.	14
17. Feuerwehr – Bereitschaftsdienst Bereitschaftszeit bei freiwilligen Feuerwehren kann unter Umständen als Arbeitszeit gewertet werden.	14
18. Facebook & Co und Verbraucherschutz Die Social-Media-Unternehmen (Facebook, Twitter, Google+) haben erste Maßnahmen zur Einhaltung der EU-Verbraucherschutzregeln zugesagt.	15
19. Bargeld Gedruckte Euro-Banknoten werden ihren Platz und ihre Rolle für die Gesellschaft als gesetzliches Zahlungsmittel noch sehr lange behalten.	16
20. Erasmus+ erfolgreich Die Zufriedenheit der Teilnehmer von Erasmus+ liegt bei über 90 %,	16
21. EU und UEFA Im Vorfeld der Fußball-Europameisterschaft haben Kommission und UEFA eine Verfestigung ihrer Zusammenarbeit vereinbart.	17
22. Europäische Woche des Sports Die Kommission fragt nach Meinungen zur Durchführung der Europäischen Woche des Sports.	18
23. Brexit Der DIHK hat für Unternehmen Informationen zur Vorbereitung auf den Brexit veröffentlicht.	18
24. Asyltrends – Portal Es gibt ein Portal mit Informationen zu den Asyltrends in der EU.	18
25. Fonds für strategische Investitionen (EFSI) Die Ergebnisse des EFSI sind aufgliedert nach den Mitgliedstaaten veröffentlicht worden.	19
26. Ideenwettbewerb für europäische Bürger Unter dem Titel: „On y va – auf geht's – let's go!“ ist ein Wettbewerb für gemeinnützige Projekte gestartet worden.	19

1. Sommerzeit

Das Parlament hat eine gründliche Bewertung der Zeitumstellung und ggf. die Vorlage eines Vorschlags zur Überarbeitung gefordert.

Zugleich hat das Plenum klargestellt, dass auch nach der Abschaffung der halbjährlichen Zeitumstellung unbedingt eine einheitliche EU-Zeitregelung beibehalten werden muss. Mit dieser EntschlieÙung vom 08.02.2018 könnte das Ende der Zeitumstellung eingeläutet worden sein. In der EntschlieÙung wird hervorgehoben, dass viele Bürger ihre Besorgnis über die halbjährliche Zeitumstellung zum Ausdruck gebracht haben. Trotz zahlreicher wissenschaftlicher Studien - u.a. der Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments von Oktober 2017 - war es nicht möglich, zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen, auch wenn sich herausgestellt hat, dass die Zeitumstellung sich negativ auf die menschliche Gesundheit auswirkt. Auch das Büro für Technikfolgenabschätzung des Bundestags (TAB) hat bereits 2014 eine Neubewertung der Sommerzeit mit folgenden Fragestellungen empfohlen:

- Auswirkungen auf den Energieverbrauch;
- Auswirkungen auf die von der Zeitumstellung besonders betroffenen Wirtschaftssektoren wie Handel, (Fremden-) Verkehr oder Landwirtschaft;
- Gesundheitliche Folgen der Zeitumstellung sowie Auswirkungen der Sommerzeit auf das familiäre und gesellschaftliche Leben, das Freizeitverhalten und im Allgemeinen auf das menschliche Wohlbefinden.

Zugleich hat das TAB aber betont, dass die Frage, ob die Zeitumstellung beibehalten oder abgeschafft werden soll, „letztlich Gegenstand entsprechender politischer und gesellschaftlicher Debatten sein muss und nur in geringem Maße auf wissenschaftliche Fakten zurückgreifen kann“. Und es klingt wie Resignation, wenn TAB in seiner Pressemitteilung ausführt, dass weder das Parlament, noch der Rat, noch eine erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative die Kommission zwingen kann, einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Zeitumstellung vorzulegen.

Die Sommerzeit wurde in Deutschland bereits 1980 eingeführt, weil man damals noch glaubte, mit dieser Maßnahme Energie zu sparen. In der EU wurde die Sommerzeit (2000/84/EG) 2002 dauerhaft, EU-weit und für alle Mitgliedstaaten verbindlich eingeführt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2nNFJQU>
- EntschlieÙung <http://bit.ly/2Bx0jgb>
- Richtlinie <http://bit.ly/2Ha8OOA>
- Studie Oktober 2017 (Englisch, 48 Seiten) <http://bit.ly/2hd8D9N>
- TAB Pressemitteilung <http://bit.ly/1NIPtia>

[Zurück](#)

2. Kommunalwahlen – EU-Bürger

Die Zahl der EU-Bürger, die von ihrem kommunalen Wahlrecht im EU Ausland Kenntnis haben, ist rückläufig.

Das ist ein Ergebnis des am 25.01.2018 veröffentlichten Berichts über das aktive und passive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen. Danach kannten im EU Durchschnitt im Oktober 2015 nur 54 % ihr aktives und passives Wahlrecht bei Kommunalwahlen in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat, während es 2010 noch 69 % waren (Deutschland März 2010 75 %, Oktober 2015 58 %).

Zahlen zur tatsächlichen Teilnahme mobiler Unionsbürger an den Kommunal- und an den Europawahlen liegen nur für wenige EU Staaten vor. Daher plant die Kommission 2018 eine besondere Eurobarometer-Umfrage zur demokratischen Beteiligung mobiler EU-Bürger. In dem Bericht vom 25.01.2018 werden u.a. folgende weitere Maßnahmen angekündigt:

- In Vorbereitung der Europawahlen wird die Kommission Unionsbürgerrechte einschließlich Wahlrechte in ihre Informationskampagnen einbeziehen.
- Vereinfachung für Wähler bei der Eintragung ins Wählerverzeichnis, z.B. Online-Eintragung und Förderung der Eintragung der Wähler von Amtswegen.
- Sammlung von Informationen über die Erfahrungen kommunaler Behörden und Förderung bewährter Praktiken auf lokaler Ebene.
- Finanzierung von Projekten, die die erfolgreiche Eingliederung und Teilnahme mobiler EU-Bürger in deren Aufnahmeland einschließlich der Teilnahme an Kommunalwahlen beinhalten.

Alle EU Bürger haben bei Kommunal- und Europawahlen unter den gleichen Bedingungen wie Einheimische in ihrem Wohnsitzland das aktive und passive Wahlrecht (Richtlinie 94/80/EG und Art. 28 Abs.1 Satz 2 GG). In Deutschland haben an der Europawahl 1999 etwa 7 % der 1,6 Mio. wahlberechtigten Unionsbürger teilgenommen. Hinweise zur Wahlbeteiligung an den Kommunalwahlen enthält eine Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung aus dem Jahr 2000 und der Bundeszentrale für politische Bildung aus dem Jahr 2014.

- Bericht <http://bit.ly/2o1VTpc>
- EU Wahlen Deutschland <http://bit.ly/2of1o49>
- Konrad-Adenauer-Stiftung <http://bit.ly/2EAdzPV>
- Bundeszentrale für politische Bildung <http://bit.ly/1n4C6TB>
- Richtlinie 94/80/EG <http://bit.ly/2nXYdhB>
- Webseite <http://bit.ly/2BsUzE8>

[Zurück](#)

3. Europawahl – Spitzenkandidaten/Sitzverteilung

Das Parlament will am Prinzip der Spitzenkandidaten auch bei der Wahl 2019 festhalten.

Das hat das Parlament am 28. Februar nochmals ausdrücklich bestätigt, nachdem die Staats- und Regierungschefs auf ihrem informellen Gipfel am 23. Februar erklärt hatten, dass sie im Vorfeld der Europawahl 2019 nicht an die Spitzenkandidaten-Methode gebunden sein werden. Das Parlament wird aber nur Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten akzeptieren, die als Spitzenkandidaten ihrer Parteien in den Europawahlkampf gezogen sind. Daher sollen vor der Europawahl, so das Plenum am 7. Februar 2018, von den europäischen politischen Parteien jeweils ein Kandidat für das Amt des EU-Kommissionspräsidenten benannt werden. Zur Kandidatur von Kommissaren für das Parlament hat das Plenum folgendes beschlossen:

- Amtierende EU-Kommissare dürfen für die Wahl zum Parlament kandidieren und von den europäischen politischen Parteien als Spitzenkandidaten für das Amt des Präsidenten der EU-Kommission ernannt werden, ohne dass sie zuvor unbezahlten Urlaub nehmen müssen.

- Der Kommissionspräsident muss die Mitglieder des Europäischen Parlaments über die Maßnahmen informieren, mit denen gewährleistet werden soll, dass die Kommissare, die als Kandidaten im Wahlkampf engagiert sind, die Regeln über Unabhängigkeit und Integrität einhalten.
- Die Kommissare dürfen keine personellen und materiellen Ressourcen der Kommission für Aktivitäten zu Wahlkampfzwecken nutzen.

Das so genannte „Spitzenkandidaten“-Verfahren wird in den EU-Verträgen nicht erwähnt. Der Vertrag von Lissabon sieht lediglich vor, dass der Rat mit qualifizierter Mehrheit einen Kommissionspräsidenten zur Billigung durch das Parlament benennt, wobei die Ergebnisse der Wahlen zum Parlament zu berücksichtigen sind. Als 2014 zum ersten Mal Spitzenkandidaten benannt wurden, handelte es sich um eine Vereinbarung zwischen den EU Staaten, dem Parlament und den europäischen politischen Parteien über die Auslegung des Wortlauts der Verträge.

Keine Mehrheit fand ein Vorschlag, dass mehrere Abgeordnete aus einem EU-weiten Wahlkreis gewählt werden können (Transnationale Listen).

Das Plenum verabschiedete schließlich einen Legislativvorschlag, der die Sitzverteilung nach dem Brexit für die nächste Legislaturperiode neu regeln und die Gesamtzahl der Sitze auf 705 verkleinern soll. Unter dem Vorbehalt, dass sich die aktuelle Rechtslage nicht ändert und England aus der EU ausscheidet, sollen von den 73 britischen Sitzen 27 Sitze an 14 Mitgliedstaaten gehen, die heute gemessen an der Bevölkerung zu wenige Abgeordnete haben und 46 Sitze sollen als Reserve für potenzielle spätere Erweiterungen der EU bereitgehalten werden. Für Deutschland bleibt es unverändert bei 96 Sitzen, da in Artikel 14(2) EUV eine Obergrenze von 96 pro Mitgliedstaat festgelegt worden ist.

(nicht Deutschland; vor allem Frankreich und Spanien).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2s9ywPG>
- Plenum Spitzenkandidaten vom 07.02. <http://bit.ly/2C6lnu7>
- Plenum Sitzverteilung <http://bit.ly/2Fa0bmx>
- Parlament vom 28.02. <http://bit.ly/2GUms08>

[Zurück](#)

4. Demografischer Wandel

Die Fördermechanismen der EU sind nicht geeignet, den demografischen Ungleichgewichten ausreichend entgegenzuwirken.

Das Parlament betont in seiner Entschließung vom 14.11.2017, dass daher die bislang eingesetzten Mechanismen überarbeitet und im nächsten Programmplanungszeitraum effizienter eingesetzt werden müssen. Insbesondere soll der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mehr Unterstützung dabei leisten, dass Gebiete mit einer hohen Alterung, einem hohen Ländlichkeitsgrad und einer starken Abwanderung ihre Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur verbessern, die digitale Kluft (auch zwischen den Generationen) verkleinern und über bessere öffentliche Dienstleistungen verfügen können. Die Kommission wird aufgefordert, eine Strategie für die vom demografischen Wandel besonders betroffene Gebiete vorzuschlagen, die sich u.a. auf die folgenden Bereiche konzentriert:

- angemessene Beschäftigung und Qualität der Arbeitsbeziehungen;
- Förderung der Infrastruktur mit dem Ziel, dass betroffene Gebiete besser angebunden sind;

- Schaffung einer umfassenden IKT-Abdeckung in dünn besiedelten Regionen in wettbewerbsfähiger Qualität und zu wettbewerbsfähigen Preisen;
- Bereitstellung grundlegender Sozialleistungen;
- öffentlicher Nahverkehr, sodass der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen gesichert ist;
- neue und attraktivere kommunikative Botschaften über das Leben im ländlichen Raum;

Weiterhin fordert das Parlament, dass

- demografische Auswirkungen in die Folgenabschätzung europäischer Rechtsetzungsinitiativen einfließen;
- Netzwerke zum Austausch von bewährten Verfahren und Erfahrungen auf europäischer Ebene geschaffen werden;
- der Jahreswachstumsbericht und die länderspezifischen Empfehlungen den Ungleichgewichten zwischen den Regionen Rechnung tragen;
- lokalen Interessenträgern und Verwaltungsbehörden technische Unterstützung und Ausbildung erhalten, damit sie politische Maßnahmen wirksam umsetzen können;
- die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen in sämtlichen ESI-Fonds zwingend vorgeschrieben wird, wie das derzeit lediglich in ERLER der Fall ist.

Schließlich wird angeregt, dass innerhalb des Anwendungsbereichs des bestehenden Fonds die Einrichtung eines gesonderten Budgets für Regionen mit schweren und dauerhaften demografischen Nachteilen in Erwägung gezogen wird.

➤ Plenum <http://bit.ly/2kLilRV>

[Zurück](#)

5. Kinderbetreuung

In der EU sind 68 % der Haushalte mit dem Zugang zur Kinderbetreuung zufrieden (Deutschland 86 %).

Nach den Erkenntnissen von Eurostat wurden 2016 in der EU 39 % der Kinder im Alter von bis zu zwölf Jahren betreut (Deutschland 64 %). Für 29 % (D 52 %) wurde der volle oder ein ermäßigter Preis bezahlt, 10 % (D 12%) besuchten entsprechende Einrichtungen kostenlos. Bezahlte Leistungen werden in städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten ähnlich stark in Anspruch genommen (etwa ein Drittel der Kinder erhielt in allen Gebieten vollbezahlte oder vergünstigte Betreuung). Als Hauptgründe, aus denen diese Dienstleistungen nicht (stärker) genutzt werden, führten die Haushalte folgendes an: finanzielle Gründe (EU 16 %; D 20 %), keine Plätze verfügbar (EU 4 %; D 3%), ungeeignete Öffnungszeiten (EU 3 %; D 3 %), Entfernung (EU 2 %; D 0,2 %) sowie Unzufriedenheit mit der Qualität der Dienste (EU 1 %; D 1 %).

➤ Eurostat <http://bit.ly/2ENe4dB>

6. Soziale Infrastruktur

Eine europäische Agenda für die soziale Infrastruktur sollte noch vor 2019 vorgelegt werden.

Das ist die zentrale Aussage einer Studie zur Förderung von Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen, Gesundheit und soziale Betreuung sowie Langzeitpflege und bezahlbaren Wohnraum. Die unter Leitung des ehemaligen Kommissionspräsidenten Romano Prodi erstellte Studie enthält eine umfassende Sammlung von Fakten und Zahlen zur sozialen Infrastruktur und den damit verbundenen Finanzierungsbedarf. Sie formuliert konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der derzeitigen Finanzierungsinstrumente sowie für zukünftige Vorhaben und Initiativen im sozialen Bereich. Die Studie empfiehlt praktische Schritte der EU und der relevanten Interessenvertreter, um Finanzierungslücken zu schließen. Die ersten Ergebnisse sollten noch vor den Europawahlen 2019 vorgelegt werden.

- Studie (Englisch, 116 Seiten) <http://bit.ly/2Dsr2c2>

[Zurück](#)

7. Sammelklagen

Die Empfehlungen der EU für kollektive Unterlassungs- und Schadenersatzverfahren (Sammelklagen) sind bislang nur im geringen Umfang umgesetzt worden.

Das zeigen ein am 25. Januar 2018 veröffentlichter Kommissionsbericht, sowie eine Studie vom Juni 2017 über die nationalen Verfahrensrechte und deren Auswirkungen auf den Verbraucherschutz. Bei den Empfehlungen vom 11. Juni 2013 geht es um die Möglichkeit, dass sich bei Massenschadensereignissen eine Vielzahl von Personen zu einer „Klagepartei“ zusammenschließen können, wenn es um die Verletzung von durch Unionsrecht garantierten Rechten in folgenden Bereichen geht: Verbraucherschutz, Wettbewerb, Umweltschutz, Schutz personenbezogener Daten, Finanzdienstleistungen und Anlegerschutz. Unter Hinweis auf die Ergebnisse des Umsetzungsberichts hat die Kommission angekündigt, dass in einen für April geplanten Kommissionsvorschlag zur Neugestaltung der Rahmenbedingungen für Verbraucher das Thema kollektiver Rechtsbehelfe aufgenommen und Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung für Verbraucher gestärkt werden sollen.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2GimXsN>
- Kommissionsbericht <http://bit.ly/2nRhKjl>
- Empfehlungen 2013/396/EU <http://bit.ly/2Ey0RUN>

8. EU-Aktionsplan Umwelt

Der Vollzug des bestehenden Umweltrechts soll verbessert werden.

Das hätte zahlreiche Vorteile, ohne dass dafür neue Vorschriften erforderlich wären. Das betont die Kommission bei der Vorlage ihres Aktionsplans am 19. Januar 2018. Danach sollen u.a. mit folgenden Verbesserungsmaßnahmen auf die „Vollzugsdefizite“ reagiert werden:

- Bessere Nutzung von Fachwissen über die Sicherung des Vollzugs des Umweltrechts;

- Ermittlung der erforderlichen beruflichen Fähigkeiten und des Ausbildungsbedarfs von Umweltinspektoren;
- Erleichterung des Austauschs von bewährten Verfahren, Hintergrund- und Referenzmaterial;
- Prüfung der Möglichkeiten für die Einrichtung eines umfassenderen Portals für den Umweltvollzug;
- Erstellung eines Verfahrensleitfadens für Strategien zur Bekämpfung von Umweltverbrechen mit besonderem Schwerpunkt auf Abfall- und Artenschutzkriminalität;
- Erstellung von Verfahrensleitfäden für die Sicherung des Vollzugs des Umweltrechts in ländlichen Gebieten (in Bezug auf Boden und Wasser);
- Erstellung technischer Leitlinien für die Kontrolle von Einrichtungen für die Entsorgung von Bergbauabfällen;
- Erstellung einer Dokumentation über bewährte Verfahren für die Bearbeitung von Umweltbeschwerden die das Umweltrecht der EU betreffen;

Aufbau von Kapazitäten und Nutzung weltraumgestützter Aufklärungsdaten für die Vollzugssicherung und Förderung von Vorzeigeprojekten (z. B. unter Verwendung von Copernicus-Daten).

Als Begründung für die Erforderlichkeit des Aktionsplans verweist die Kommission auf die Überprüfung der Umsetzung des EU-Umweltrechts in den Mitgliedstaaten. Ein Indikator ist die Feststellung, dass es im Umweltbereich die meisten Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen Mitgliedstaaten gibt und zwar in folgenden Bereichen: diffuse Wasserverunreinigung, schlechte Luftqualität in den Städten, unzulängliche Abfallbehandlung, rückläufige Arten und Lebensräume und die hohe Umweltkriminalität.

➤ Aktionsplan <http://bit.ly/2sbdXCz>

[Zurück](#)

9. Trinkwasserrichtlinie

Die EU Trinkwasserrichtlinie soll umfassend modernisiert und an die aktuellen Gegebenheiten und Verunreinigungsquellen angepasst werden.

Die Modernisierung der 20 Jahre alten EU-Trinkwasserrichtlinie betrifft insbesondere die Bereiche Qualität und den verbesserten Zugang zum Trinkwasser. Zum freien Zugang siehe nachfolgend „Leitungswasser ist Trinkwasser“. Die meisten Menschen in der EU haben im Vergleich zu einigen anderen Weltregionen einen sehr guten Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Im Rahmen der Evaluierung der bestehenden Richtlinie wurde aber deutlich, dass die Richtlinie nicht alle relevanten mikrobiologischen und chemischen Stoffe erfasst, auf die Trinkwasser untersucht werden sollte und dass z.T. auch die zulässigen Grenzwerte veraltet sind und sich damit die Qualitätsüberwachung des Trinkwassers an Parametern orientiert, die vor über 20 Jahren festgelegt wurden. Damit auch künftig Leitungswasser in der gesamten EU bedenkenlos getrunken werden kann, werden daher insgesamt 18 neue oder überarbeitete Parameter von Schadstoffen genannt, deren Einhaltung und Überwachung die Voraussetzung ist, dass Wasser als sauber gilt. So schlägt die Kommission vor, die Stoffe Chlorat und Chlorit sowie die persistenten und giftigen per- und polyfluorierten Substanzen (PFAS) in den Katalog der zu überwachenden Stoffe

aufzunehmen. Daneben sollen auch drei endokrin wirksame Stoffe im Trinkwasser überwacht werden: Beta-Estradiol, Bisphenol A und Nonylphenol. Die „3 x 3 Jahresregel“ im Fall von Abweichungen soll entfallen, sodass künftig unverzüglich Maßnahmen zur Einhaltung der Parameterwerte ergriffen werden müssen.

Die Mitgliedstaaten sollen Wasserkörper, die für die Entnahme von Trinkwasser genutzt werden, einer Risikobewertung unterziehen. Für Materialien, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen, z.B. Rohre und Armaturen, werden auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes Vorschriften über die in Wasser zulässigen Mengen bestimmter Stoffe festgelegt. So sollen die Grenzwerte für Blei und Chrom im Trinkwasser zehn Jahre nach Inkrafttreten der neuen Verordnung jeweils um die Hälfte reduziert werden.

Den Vorschlägen zur Erneuerung der bereits seit 1998 bestehenden Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG liegt eine umfassende Folgeabschätzung zugrunde. Danach werden sich die Ausgaben der privaten Haushalte für Wasserdienstleistungen von 0,73 % auf 0,75 % bis 0,76 % des durchschnittlichen Haushaltseinkommens erhöhen. Die für das Jahr 2015 auf 229 EUR veranschlagten durchschnittlichen Kosten pro Haushalt würden um 7,90 bis 10,40 EUR pro Jahr steigen. Da die Mitgliedstaaten jedoch über einen Ermessensspielraum verfügen (z. B. in Bezug auf Subventionen), dürften die tatsächlichen Kosten höchstwahrscheinlich geringer ausfallen. Die Verringerung des Verbrauchs von Wasser in Flaschen kann mit etwa 600 Mio. EUR dazu beitragen, die Kosten der Haushalte zu kompensieren.

- Pressemitteilungen <http://bit.ly/2EvjaI5> und <http://bit.ly/2nQLmOt>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2BRYQgR>
- Richtlinienvorschlag <http://bit.ly/2EuklKi>
- Anhänge zum Richtlinienvorschlag <http://bit.ly/2nZp1xd>
- Folgenabschätzung (Englisch, 134 Seiten) <http://bit.ly/2nWXo8c>
- Zusammenfassung der Folgenabschätzung <http://bit.ly/2BQc8Pn>
- REFI-Evaluierung (Englisch) <http://bit.ly/2qyexFH>
- Zur Trinkwasserrichtlinie vom 03.11.1998 <http://bit.ly/2sgvtoU>

[Zurück](#)

10. Leitungswasser ist Trinkwasser

Die Nutzung von Leitungswasser als Trinkwasser soll gefördert werden.

Das ist eines der Kernanliegen des von der Kommission am 1. Februar 2018 vorgelegten Entwurfs für eine erneuerte Trinkwasserrichtlinie (siehe vorstehend). Es sollen nicht nur Kampagnen durchgeführt werden, um die Bürger über die Qualität ihres Wassers, ggf. auch online, zu informieren. Mindestens einmal jährlich sollen Verbraucher direkt, beispielsweise auf ihrer Rechnung oder über Smart Apps, Informationen erhalten über die örtlichen Trinkwasserpreise und die in einem Haushalt verbrauchte Wassermenge – auch im Vergleich mit dem Durchschnittsverbrauch eines Haushalts derselben Kategorie. Die Wasserversorgungsunternehmen sollen insbesondere auch über den Preis pro Liter Leitungswasser informieren, damit die Verbraucher diesen Preis mit dem Preis für Flaschenwasser vergleichen können. Schließlich sollen die Mitgliedsländer dazu angehalten werden, dass in öffentlichen Gebäuden Restaurants und Kantinen frei und kostenlos zugängliche Wasserzapfstellen bereitgestellt werden. So soll der Verbrauch von Wasser in Plastikflaschen gesenkt, der Plastikmüll reduziert und der Gesamtverbrauch an Leitungswasser erhöht werden. Nach

der Folgeabschätzung geht die Kommission davon aus, dass dadurch der Verbrauch von Flaschenwasser gegenüber 2015 um 17 % zurückgeht und in den Haushalten in Europa mehr als 600 Mio. EUR pro Jahr eingespart werden könnten. Damit wäre zugleich ein erster Schritt zur Umsetzung der am 16. Januar 2018 vorgelegten Plastikstrategie. Denn Kunststoffflaschen gehören zu den an europäischen Stränden am häufigsten gefundenen Einwegprodukten aus Kunststoff.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2nQLmOt>
- Folgekosten <http://bit.ly/2BQc8Pn>

[Zurück](#)

11. Erneuerbare – Anteil steigt

Der Anteil der Erneuerbaren am Gesamtverbrauch in der EU hat sich seit 2004 verdoppelt.

2016 betrug der Anteil 17 % am Bruttoendenergieverbrauch (Deutschland 14,8 %; Frankreich 16 %; Niederlande 6 %). Das war nach Angaben einer von Eurostat vom 25. Januar 2018 veröffentlichten Statistik doppelt so hoch wie 2004 (8,5 %; Deutschland 5,8 %; Frankreich 9,5 %; Niederlande 2 %). Der Zielwert für die EU insgesamt liegt für 2020 bei 20 % (Deutschland 18 %; Frankreich 23 %; Niederlande 14 %). Mit 53,8 % (2004 38,7 %) war der Anteil in Schweden mit Abstand am höchsten, es folgten Finnland (38,7 %; 2004 29,2 %), Lettland (37,2 %; 2004 32,8 %), Österreich (33,5 %; 2004 22,5 %) und Dänemark (32,2 %; 2004 14,9 %).

Erneuerbare Energiequellen umfassen Solarenergie (Solarwärme und solare Fotovoltaik-Systeme), Energie aus Wasserkraft (einschließlich durch Gezeiten, Wellen und Ozeane erzeugte Energie), Windenergie, geothermische Energie und Energie aus Biomasse in allen Formen (einschließlich Energie aus biologischen Abfällen und flüssigen Biobrennstoffen). Der Beitrag von mit Wärmepumpen erzeugter erneuerbarer Energie wird für die Mitgliedstaaten berücksichtigt, in denen entsprechende Daten vorlagen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2rBAto3>
- Statistik (Englisch) <http://bit.ly/1FZESzf>

[Zurück](#)

12. Wind- und Solarenergie – Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof (ERH) überprüft z.Zt. die Wirksamkeit der Förderung von Windkraft und Sonnenenergie.

Die Prüfer werden in Deutschland, Griechenland, Spanien und Portugal die Konzeption, Umsetzung und Überwachung der EU- und einzelstaatlichen Strategien ab 2009 sowie die für den Ausbau dieser Bereiche eingesetzten EU- und nationalen Mittel analysieren. Dabei steht im Mittelpunkt die Effektivität der Förderung. Im Rahmen dieser laufenden Prüfung hat der ERH ein Hintergrundpapier zur Erzeugung von Wind- und Solarenergie veröffentlicht.

Das Papier enthält u.a. Angaben über die von der EU und ihren Mitgliedstaaten bereitgestellten Fördermittel und die Entwicklung des EU-Energie-mixes für die Stromerzeugung. Überprüft wird

- ob die Gestaltung von EU- und / oder nationalen Strategien die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (Wind- und Solarenergie) fördert;
- ob Rechtsunsicherheit aufgrund häufiger regulatorischer und / oder rückwirkender Änderungen besteht,
- ob die Finanzierungs - und Förderregeln für erneuerbare Energien an verändernde Marktbedingungen angepasst werden, um - übermäßige Subventionierung oder erhöhten Risiken für Investoren zu verhindern.

Der ERH geht u.a. von folgenden zentralen Ansätzen aus:

- Erneuerbare Energien haben Schätzungen zufolge 16 Mrd. Euro an fossilen Brennstoffimporten eingespart; bis 2030 werden die Einsparungen auf 58 Mrd. Euro steigen.
- Zwischen 2008 und 2016 sanken die Stromgroßhandelspreise um fast 70 %. Es wird geschätzt, dass jedes Prozent mehr an erneuerbaren Energien den Stromgroßhandelspreis um 0,4 EUR / MWh in der EU reduziert.
- Bei den Erneuerbaren machen Wasserkraft 38 % (frühen 90er Jahren 94 %) der Bruttostromerzeugung, Wind 31 % und Solar PV 11 % aus. Die restlichen 20 % werden aus anderen erneuerbaren Energiequellen erzeugt.
- es wird davon ausgegangen, dass 2030 die Hälfte der Stromerzeugung in der EU aus erneuerbaren Energiequellen kommen wird und dass die Stromerzeugung in der EU bis 2050 vollständig CO₂-frei

Der Prüfungsbericht wird voraussichtlich Anfang 2019 veröffentlicht. Es wird unter Angabe der Mailadresse:

ECA-windandsolar-electricity-audit@eca.europa.eu

ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Kontaktaufnahme mit dem Prüfungsteam möglich ist.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2EuJLaH>
- Hintergrundpapier (Englisch, 17 Seiten) <http://bit.ly/2ooZGOo>

[Zurück](#)

13. Energieeffizienzziel

Im Jahr 2016 lag der Energieverbrauch in der EU 2,0 % über dem für 2020 vereinbarten 20 %-Energieeffizienzziel.

Endenergieverbrauch bezeichnet den Gesamtenergieverbrauch der Endnutzer, u. a. in den Bereichen Industrie, Verkehr, private Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft. Dabei handelt es sich um die Energie, die zum Endverbraucher gelangt, abzüglich der Energie, die von der Energiewirtschaft selbst verbraucht wird. Das Energieeffizienzziel ist die Verpflichtung der EU, ihren Energieverbrauch gegenüber den für 2020 prognostizierten Werten um 20 % zu senken. Nach einer Veröffentlichung von Eurostat vom 5. Februar 2018 nahm der Energieverbrauch in der EU zwischen 1996 und 2006 um 6,1 % zu (Deutschland 0,4 %) und sank zwischen 2006 und 2016 um 10,8 % (Deutschland 9,8 %).

- Eurostat <http://bit.ly/2GaiyXK>
- Statistik Energieeinsparungen (Englisch) <http://bit.ly/1EXBztc>

14. Fahrzeuge - CO₂-Zielvorgaben

Alle europäischen Automobilhersteller haben 2016 für neu zugelassene PKW und Kleintransporter ihre CO₂-Emissionsziele erreicht.

Das zeigen Messungen, deren Ergebnisse in einem von der Europäischen Umweltagentur (EEA) am 18.01.2018 vorgelegte Bericht veröffentlicht worden sind. Danach lagen 2016 die durchschnittlichen CO₂ -Emissionen

- bei den neu zugelassenen PKW im EU Durchschnitt bei 118,1 g CO₂ / Kilometer und damit um 1,2 % im Vergleich zu 2015 niedriger und insgesamt 28 % weniger als 2004, als die Überwachung begann; in Deutschland lag der Durchschnitt bei 126,9 g/km. Ab 2021 darf die gesamte Neuwagenflotte in der EU im Schnitt nur noch 95 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstoßen.
- bei den Lieferwagen bei 163,7 g CO₂ / km, um 1 % im Vergleich zu 2015 reduziert, insgesamt 9,2 % weniger als 2004; in Deutschland lagen die durchschnittlichen Emissionen für Lieferwagen bei 178,7 g/km.

Die EEA betont zugleich, dass die CO₂ -Emissionen in diesem Bereich ähnlich weiter sinken müssen, um die jeweiligen zukünftigen Ziele (95 g CO₂ / km für Pkw bis 2021 und 147 g CO₂ / km für Kleintransporter bis 2020) zu erreichen. Die Kommission hat am 08.11.2017 neue CO₂ Emissionsstandards für PKW und Lieferwagen für die Zeit nach 2020 vorgeschlagen, die auf der derzeitigen Verordnung aufbauen

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2DS69HW>
- Bericht (60 Seiten, Englisch) <http://bit.ly/2DNTF4e>
- Vorschlag 08.11.2017 <http://bit.ly/2EBR6WK>

[Zurück](#)

15. Kommunale Unternehmen und KMU

Termin: 06.05.2018

Die Kommission hat eine auch für kommunale Unternehmen wichtige Konsultation zur Überprüfung der Definition von KMU eröffnet.

Dann geht es auch um die Frage, ob künftig kommunaler Unternehmen, u.a. Stadtwerke, im Rahmen von europäischen Programmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert werden können. Nach derzeitiger Definition ist ein Status als KMU (2003/361/EG Ziffer 9) unabhängig von anderen Kriterien ausgeschlossen, wenn sich ein Unternehmen zu mehr als 25 % in öffentlicher Hand befindet. Kommunale Unternehmen können daher an vielen Förder- und Finanzierungsprogrammen nicht teilnehmen. Dass diese Einschränkungen nicht unproblematisch sind, hat die Kommission erkannt. Denn in dem in der Konsultation vorgelegten Fragebogen (Frage 2.9) wird u.a. gefragt, ob der Schwellenwert von 25 % angemessen ist, oder ob er deutlich angehoben werden sollte.

Die Definition von KMU erfolgt derzeit anhand der Anzahl der Mitarbeiter, des Umsatzes und der Bilanzsumme sowie der Eigentümerstruktur. Weitere Einzelheiten in dem amtlichen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU.

Die Einstufung als KMU spielt eine Rolle in Beihilfefragen, für Berechtigungen von Zuwendungen aus den Strukturfonds und dem Forschungsfond sowie für administrative Erleichterungen. Ob die KMU-Kriterien aus dem Jahr 1996 in der aktuellen wirtschaftlichen Situation noch sinnvoll sind, wird im Rahmen einer Evaluation überprüft, zu deren Vorbereitung die laufende Konsultation dient. Die Überprüfung soll spätestens im Herbst 2018 abgeschlossen werden. Die Konsultation endet am 6. Mai 2018.

- Konsultation <http://bit.ly/2sYJ5px>
- Fragebogen <http://bit.ly/2oqKINc>
- 2003/361/EG <http://bit.ly/2HGInLL>
- Webseite KMU <http://bit.ly/2dEKB6S>
- Benutzerleitfaden KMU <http://bit.ly/2ChoobX>

[Zurück](#)

16. Vergabeverfahren – Leitlinien

Es gibt für EU - finanzierte Projekte neue Leitlinien für das öffentliche Vergabeverfahren.

Die Leitlinien enthalten Tipps zur Vermeidung von Fehlern, gute Praktiken und nützliche Links und Vorlagen. Außerdem wird erläutert, wie die Möglichkeiten die Vergaberichtlinien 2014 optimal genutzt werden können. Dabei geht es u.a. um mehr Online-Verfahren, um Kleinunternehmen die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zu erleichtern. Behandelt wird auch die Möglichkeit, bei der Vergabeentscheidung neue Kriterien für die Auswahl sozial verantwortlicher Unternehmen und innovativer, umweltfreundlicher Produkte einzuführen. Die Leitlinien decken alle Phasen ab, von der Vorbereitung und Veröffentlichung der Ausschreibungen über die Auswahl und Bewertung der Angebote bis hin zur Vertragsabwicklung. Die Leitlinien werden in Kürze in allen Amtssprachen zu Verfügung stehen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2F8EJ1e>
- Leitlinien (z.Zt. nur Englisch) <http://bit.ly/2CNLBhJ>
- Vergaberichtlinien 2014 <http://bit.ly/2C5v3pL>

[Zurück](#)

17. Feuerwehr – Bereitschaftsdienst Bereitschaftszeit bei freiwilligen Feuerwehren kann unter Umständen als Arbeitszeit gewertet werden.

Das hat der Gerichtshof der EU (EuGH) am 21. Februar 2018 in Auslegung der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG entschieden. In dem zugrundeliegenden Sachverhalt (C-518/15) ging es um einen Reserve-Feuerwehrmann, der in Belgien als Angestellter eines Privatunternehmens zugleich Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr war. Als Feuerwehrmann war er verpflichtet, in einem Zeitraum von vier Wochen abends und am Wochenende einer Einsatzanforderung innerhalb von acht Minuten Folge zu leisten. Eine Entschädigung erhielt er nur für den aktiven Feuerwehrdienst, nicht aber für die bloße Rufbereitschaft. Da es in dem entschiedenen Fall um die Verpflichtung ging, der Aufforderung zum Einsatz innerhalb von acht Minuten Folge zu leisten, und er an einem bestimmten Ort persönlich anwesend sein musste, wurde vom EuGH die Rufbereitschaft als „Arbeitszeit“ gewertet, mit der Folge, dass auf diesen Fall grundsätzlich die Arbeitszeitrichtlinie anzuwenden ist. Diese regelt aber nicht die

Frage des Arbeitsentgelts. Daher können die Mitgliedstaaten in ihrem nationalen Recht bestimmen, „dass das Arbeitsentgelt eines Arbeitnehmers für die „Arbeitszeit“ von dem für die „Ruhezeit“ abweicht, und dies sogar so weit, dass für letztere Zeiten gar kein Arbeitsentgelt gewährt wird“. Es bleibt abzuwarten, ob sich aus dem Urteil entgegen verschiedenen Presseverlautbarungen Konsequenzen für freiwillige Feuerwehren in Deutschland ergeben, wenn diese vergleichbar stringenten Vorschriften über die Rufbereitschaft haben.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2EZWJx9>
- Urteil <http://bit.ly/2FtHmuH>
- Richtlinie 2003/88/EG <http://bit.ly/2F1RcpN>

[Zurück](#)

18. Facebook & Co und Verbraucherschutz

Die Social-Media-Unternehmen (Facebook, Twitter, Google+) haben erste Maßnahmen zur Einhaltung der EU-Verbraucherschutzregeln zugesagt.

Sie haben sich verpflichtet, bis Ende März 2018 ihrer Geschäftsbedingungen in allen Sprachfassungen u.a. wie folgt zu ändern:

- Zur Klärung von Streitigkeiten dürfen Verbraucher nicht mehr auf ein Gericht in Kalifornien und das dortige Recht verwiesen werden, sondern können ein Gericht des EU Wohnsitzmitgliedstaats einschalten,
- Von den Verbrauchern darf nicht mehr verlangt werden, dass sie auf verbindliche EU-Verbraucherrechte verzichten, z.B. das Recht auf Rücktritt vom Kauf im Internet.
- Gesponserte Inhalte dürfen nicht versteckt werden, sondern müssen als solche erkennbar sein.
- Geschäftsbedingungen dürfen nicht einseitig geändert werden, ohne die Verbraucher eindeutig über die Gründe zu informieren und ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, den Vertrag innerhalb einer angemessenen Frist zu kündigen.

Durch die zugesagten Änderungen werden die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz jedoch nur teilweise erfüllt. So sind z.B. Facebook und insbesondere Twitter auf wichtige Fragen zu ihrer Haftung und dazu, wie Nutzer über die mögliche Entfernung von Inhalten oder Vertragskündigungen informiert werden, nur teilweise eingegangen. Während Google+ Fristen für die Bearbeitung der Anträge zugesagt hat, haben Facebook und Twitter sich nur bereit erklärt, eine E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, an die die nationalen Behörden Verstöße melden können, sich aber nicht verpflichtet, die Anträge innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens zu bearbeiten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2GKL5n5>
- Neue Geschäftsbedingungen <http://bit.ly/2obF3o6>

[Zurück](#)

19. Bargeld

Gedruckte Euro-Banknoten werden ihren Platz und ihre Rolle für die Gesellschaft als gesetzliches Zahlungsmittel noch sehr lange behalten.

Denn es gibt keine gleichwertige Alternative zu Euro-Bargeld. Das betonte das Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank, Yves Mersch, Luxemburg, am 14. Februar 2018 auf dem 4. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank. Wörtlich "Alternative Zahlungsmethoden können Euro-Bargeld nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Es ist daher Aufgabe des Eurosystems, die Existenz des Euro-Bargelds weiter abzusichern. Nur so können wir die Schutzfunktion des Euro-Bargelds für die Grundrechte und Freiheiten der europäischen Bürger bewahren."

Damit ist von berufener Stelle ein weiteres Mal Gerüchten begegnet worden, dass die EU die Abschaffung von Bargeld plane. Bereits im September 2015 hatte Finanzmarktkommissar Jonathan Hill auf eine parlamentarische Anfrage erklärt: "Die Bargeldnutzung ist nach wie vor weit verbreitet, insbesondere bei kleinen Beträgen. Die Kommission ist an keiner Debatte über die Abschaffung von Bargeld oder die Begrenzung von Barzahlungen auf ein bestimmtes Maximum beteiligt",

Fast zeitgleich mit dem Bargeldvotum der Europäischen Zentralbank haben 3 Europäische Aufsichtsbehörden (Bankenaufsicht, Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) vor den Risiken im Zusammenhang mit virtuellen Währungen gewarnt. Die Aufsichtsbehörden beschreiben z.B. Risiken im Hinblick auf den Kauf bzw. dem Halten von virtuellen Währungen wie etwa dem hohen Risiko des Verlusts eines großen Teils oder des gesamten investierten Geldes.

- Yves Mersch <http://bit.ly/2EZUry4>
- Parlamentarischen Anfrage <http://bit.ly/2GGvJ3b>
- Aufsichtsbehörden (Englisch) <http://bit.ly/2o1gDgY>

[Zurück](#)

20. Erasmus+ erfolgreich

Die Zufriedenheit der Teilnehmer von Erasmus+ liegt bei über 90 %,

so der Bericht vom 31. Januar 2018 über die Zwischenevaluierung des Programms. Der Bericht fasst den Zeitraum 2014 - 2016 sowie die Vorläufermaßnahmen im Zeitraum 2007 - 2013 zusammen und enthält Anregungen für ein potentielles Nachfolgeprogramm nach 2020. Die Analyse untersucht alle Sektoren des Programms: Schulbildung und berufliche Bildung, Jugend und Sport sowie Jean Monnet und die Möglichkeit der Förderung durch Studiendarlehen. Mehr als eine Million Beiträge von Beteiligten und Interessierten sind in die Halbzeitbewertung eingeflossen. Sie zeigen, dass Erasmus+ sich bei jungen Menschen (Studierenden, Auszubildenden, Freiwilligen usw.) positiv auf den Erwerb von Kompetenzen auswirkt. Das Programm hat auch die Bereitschaft gefördert, im Ausland zu arbeiten oder zu studieren (+31 %) und den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen erleichtert. Insgesamt wird festgestellt, dass ERASMUS+ den Zusammenhalt in der EU unterstützt, indem es soziales und staatsbürgerliches Verhalten fördert und dazu beiträgt, dass sich die Teilnehmer als Europäer fühlen.

[Zurück](#)

Im gesamten Zeitraum 2007 - 2016 haben die Programme zur Mobilität von mehr als 4,3 Mio. jungen Menschen und mehr als 880.000 Fachkräften beigetragen. Allein im aktuellen Programmzeitraum (2014 - 2016) kam das Programm bereits mehr als 1,4 Mio. Lernenden und 400.000 Fachkräften zugute. Aus Deutschland nutzten 2016 über 98.000 Teilnehmer Erasmus+, bei europaweit insgesamt 725.000 Teilnehmern. Bereits ab 2018 will die Kommission mehr Mobilitätsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Lernende im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Auszubildende schaffen. Damit wird eine Anregung des Parlaments aufgenommen, das in seiner Entschließung vom 02.02.2017 u.a. folgendes gefordert hat:

- Der Zugang zu „Erasmus+ muss für Auszubildende erleichtert werden, damit sie dieselben Chancen wie Studierende erhalten.
- Der Zugang zum Programm und die Mitwirkung von Akteuren an der Basis, wie Sportvereinen, soll verbessert werden, mit Schwerpunkt auf Breitensport und Unterricht.
- Das Antragsverfahren soll vereinfacht und der Programmleitfaden soll benutzerfreundlicher und verständlicher gestaltet, spezifische Informationsbrochüren zu jeder einzelnen Leitaktion erstellt und die einzelnen Programmbereiche jeweils in einem Kapitel zusammengefasst werden.
- Die Mehrsprachigkeit im Rahmen des Programms soll gefördert und unterstützt werden.

Schließlich hat das Parlament betont, dass die Vielfalt der Unterprogramme stärker herausgestellt werden sollte, indem die Bezeichnung „Erasmus+“ zu den einzelnen Programmen hinzugefügt wird, so dass diese künftig „Erasmus+ Comenius“, „Erasmus+ Mundus“, „Erasmus+ Leonardo da Vinci“, „Erasmus+ Grundtvig“ und „Erasmus+ Jugend in Aktion“ lauten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2EvdzYL>
- Bericht Zusammenfassung <http://bit.ly/2Etz1JF>
- Parlament vom 02.02.2017 <http://bit.ly/2n3lZKj>
- Webseite Erasmus+ <http://bit.ly/2mCq07N>
- Erasmus+ Deutschland <http://bit.ly/2ehLsYC>

[Zurück](#)

21. EU und UEFA

Im Vorfeld der Fußball-Europameisterschaft haben Kommission und UEFA eine Verfestigung ihrer Zusammenarbeit vereinbart.

Es sollen die sozialen Werte des Sports gefördert und die Grundsätze der Fairness und Offenheit im Sport und im Fußball gewahrt werden. Dabei stehen Kampagnen gegen Rassismus, Gewalt, Doping und Spielabsprachen im Vordergrund. Es soll aber auch die Möglichkeit genutzt werden, ein positives Bild von Europa und seinen gemeinsamen Werten zu vermitteln und dabei zugleich seine kulturelle Vielfalt zu feiern. Und schließlich soll eine stärkere Verbindung zwischen Sport und nachhaltiger Entwicklung gefördert werden durch das Befolgen bewährter Praktiken in den Bereichen Recycling, Öko-Innovation und Abfallwirtschaft, sowie durch eine effiziente Nutzung der Ressourcen, um negative Umwelteinflüsse zu reduzieren. Die Europameisterschaft 2020 findet zum ersten Mal in zwölf verschiedenen Städten in ganz Europa statt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2HDVRgm>
- Vereinbarung (Englisch) <http://bit.ly/2EHjT85>

22. Europäische Woche des Sports

Termin 18.05.2018

Die Kommission fragt nach Meinungen zur Durchführung der Europäischen Woche des Sports.

Ziel dieser öffentlichen Konsultation ist es, Rückmeldungen der breiten Öffentlichkeit einzuholen; angesprochen werden u.a. Teilnehmer der Veranstaltungen im Rahmen der Europäischen Woche des Sports sowie einschlägige Organisationen. Die Ergebnisse sollen in eine externe Evaluierung der Europäischen Woche des Sports einfließen.

Die Europäische Woche des Sports ist eine von der Kommission geleitete Initiative, die seit 2015 jeden September überall in Europa stattfindet. Die Themenwoche wird in Form einer Sensibilisierungskampagne organisiert, in der auf die zahlreichen positiven Auswirkungen körperlicher Aktivität für alle Menschen, unabhängig von ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit, hingewiesen wird.

- Die Konsultation endet am 18. Mai 2018
- Konsultation <http://bit.ly/2FoOcll>
- Fragebogen <http://bit.ly/2BMb923>

[Zurück](#)

23. Brexit

Der DIHK hat für Unternehmen Informationen zur Vorbereitung auf den Brexit veröffentlicht.

Die Informationen in den Brexit-News sind auch für die kommunale Wirtschaftsförderung von Interesse. Themen wie z.B. „Brexit: Gefahr für den Finanzplatz London oder auch für deutsche Unternehmen?“, Handelsabkommen mit Großbritannien, Suche nach Handelspartnern oder Zollaufwand nach dem Brexit werden dargestellt. Auch die Kommission hat umfassende Informationen (Englisch) zu den rechtlichen und praktischen Auswirkungen im Internet veröffentlicht.

- Brexit-News <http://bit.ly/2vFwFPq>
- Kommission <http://bit.ly/2BYvHVY>

[Zurück](#)

24. Asyltrends – Portal

Es gibt ein Portal mit Informationen zu den Asyltrends in der EU.

Das interaktive Portal veröffentlicht monatlich Zahlen über die Asylsituation in der EU. Betreut wird das Portal vom 2010 gegründeten Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen, eine EU Agentur mit Sitz in Malta. Die Informationen beruhen auf Daten, die im Rahmen des Frühwarn- und Bereitschaftssystems (EPS) ausgetauscht werden.

- Portal (Englisch) <http://bit.ly/2bDsb3N>

[Zurück](#)

25. Fonds für strategische Investitionen (EFSI)

Die Ergebnisse des EFSI sind aufgegliedert nach den Mitgliedstaaten veröffentlicht worden.

Eine Tabelle zeigt die von der Europäischen Investitionsbank (EIB-Gruppe) genehmigten EFSI-Finanzierungen, aufgeschlüsselt nach Ländern, die Höhe der damit voraussichtlich angestoßenen Investitionen sowie den Rang des jeweiligen Landes nach der Gesamthöhe dieser Folgeinvestitionen als Anteil des BIP.

- Tabelle <http://bit.ly/2CR3qwD>
- Deutschland <http://bit.ly/2oK4bFT>

[Zurück](#)

26. Ideenwettbewerb für europäische Bürger

Termin: 21.03.2018

Unter dem Titel: „On y va – auf geht's – let's go!“ ist ein Wettbewerb für gemeinnütziges Projekt gestartet worden.

Bei dem vom Deutsch-Französischen Institut und der Robert-Bosch-Stiftung ausgerufenen Wettbewerb geht es um Projektideen für transnationale, unkonventionelle und gemeinnützige Projekte. Bewerben können sich Gruppen, die aus einem französischen, einem deutschen und einem weiteren Partner aus einem EU-Mitgliedstaat bestehen. Es sind Projekte aus den Themenbereichen Kultur, Bildung, Sozialwesen, Gesundheit, Sport oder Umwelt möglich. Bewerbungen können bis zum 21.03.2018 eingereicht werden.

- Aufruf <http://bit.ly/1Tkt1TG>

[Zurück](#)
